

## *Visagebühren und Antragsbearbeitungszeit für Bürger der Europäischen Union (außer Großbritannien, Irland und Kroatien)*

### *Abkommen zwischen der EU und der Russischen Föderation über die Erleichterung der Ausstellung von Visa*

#### Artikel 6 – Antragsbearbeitungsgebühren

- Für die Bearbeitung der Visumanträge wird eine Gebühr in Höhe von **35 Euro** erhoben.
- Die Vertragsparteien verlangen eine Bearbeitungsgebühr **von 70 Euro**, wenn der Visumantrag und die nötigen Unterlagen vom Antragsteller erst drei Tage oder weniger vor seiner geplanten Abreise eingereicht werden. Ausgenommen sind die in Artikel 6 Absatz 3 Buchstaben b, e und f sowie in Artikel 7 Absatz 3 genannten Fälle.
- Folgende Personenkategorien sind von der Antragsbearbeitungsgebühr **befreit**:
  - enge Verwandte – Ehepartner, Kinder (auch Adoptivkinder), Eltern (auch Vormunde), Großeltern und Enkelkinder – von Bürgern der Europäischen Union, die auf dem Gebiet der Russischen Föderation rechtmäßig wohnhaft sind;
  - Angehörige offizieller Delegationen, die mit an einen Mitgliedstaat, die Europäische Union bzw. die Russische Föderation gerichteter offizieller Einladung an Treffen, Besprechungen, Verhandlungen oder Austauschprogrammen sowie an Veranstaltungen von Regierungsorganisationen teilnehmen, die auf dem Gebiet der Russischen Föderation bzw. eines Mitgliedstaats stattfinden;
  - Mitglieder von nationalen und regionalen Regierungen und Parlamenten von Verfassungsgerichten und Obersten Gerichten, sofern diese nicht durch dieses Abkommen bereits von der Visumpflicht befreit sind;
  - Schüler, Studenten, Postgraduierte und mitreisendes Lehrpersonal, die zu Studien oder Ausbildungszwecken einreisen wollen;
  - Behinderte und gegebenenfalls ihre Begleitpersonen;
  - Personen, die aus humanitären Gründen, beispielsweise zwecks Inanspruchnahme dringender medizinischer Hilfe, reisen müssen, sowie deren Begleitpersonen und Personen, die zur Beerdigung eines engen Verwandten reisen oder einen schwerkranken engen Verwandten besuchen wollen, wenn sie entsprechende Nachweise vorlegen;
  - Teilnehmer an internationalen jugendlichen Sportveranstaltungen und deren Begleitpersonal;
  - Teilnehmer an wissenschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Tätigkeiten, darunter an Hochschule- und anderen Austauschprogrammen;
  - Teilnehmer an offiziellen Austauschprogrammen von Partnerstädten.

#### *Artikel 7 – Antragsbearbeitungszeit*

Die diplomatischen Vertretungen und konsularischen Einrichtungen der Mitgliedstaaten und der Russischen Föderation entscheiden **innerhalb von 10 Kalendertagen** nach Eingang des Antrags und der erforderlichen Dokumente über die Visumanträge.

Die Frist für die Entscheidung über einen Antrag kann in Einzelfällen insbesondere dann **auf bis zu 30 Kalendertage** verlängert werden, wenn eine weitere Prüfung erforderlich ist.

Die Frist für die Entscheidung über einen Antrag kann **in dringenden Fällen auf 3 Arbeitstage** oder weniger verkürzt werden.

### **Visagebühren für Staatsbürger anderer Länder und Staatenlose**

Einmaliges Visum	Bearbeitung des Visumantrags innerhalb von 4 bis 20 Arbeitstagen	85 Euro
	Bearbeitung des Visumantrags innerhalb von 1 bis 3 Arbeitstagen	169,5 Euro
Zweimaliges Visum	Bearbeitung des Visumantrags innerhalb von 4 bis 20 Arbeitstagen	136 Euro
	Bearbeitung des Visumantrags innerhalb von 1 bis 3 Arbeitstagen	271 Euro
Mehrmaliges Visum	Bearbeitung des Visumantrags innerhalb von 4 bis 20 Arbeitstagen	254 Euro
	Bearbeitung des Visumantrags innerhalb von 1 bis 3 Arbeitstagen	508 Euro

### **Visagebühren für alle Visaarten für Staatsbürger anderer Länder**

Die Visagebühren für alle Visaarten für Staatsbürger anderer Länder werden beim Antragstellung oder telefonisch unter (030/22-65-11-84) bekanntgegeben.

### **Bezahlung von Visagebühren**

Die Visagebühren werden mit EC-, Master- oder Visa-Karten deutscher Banken bezahlt.